

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-705/21-26	
Datum	11.09.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.09.2024	beschließend
Fachausschuss für Kinderbetreuung	08.10.2024	beschlussempfehlend
Jugendhilfeausschuss	10.10.2024	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	29.10.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	14.11.2024	beschließend

Betreff:

Jahresbericht Fortbildungen und Praxisbegleitung in städtischen Kindertagesstätten im Jahr 2023
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung den anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht Fortbildungen und Praxisbegleitung in städtischen Kindertagesstätten im Jahr 2023 zur Kenntnis.

Begründung:

Ziel

Der Jahresbericht dient der Information der Stadtverordneten über Fortbildungen, die Praxisbegleitung und aktuelle Schwerpunktthemen in den städtischen Kindertagesstätten sowie über die Verwendung der hierfür zur Verfügung gestellten Mittel.

Beschlussgeschichte

Der jährlich vorgelegte Bericht über Fortbildungen und Praxisbegleitung in den städtischen Kindertagesstätten geht zurück auf eine Empfehlung des Jugendhilfeausschusses. Der aktuelle Bericht schließt an den „Jahresbericht Fortbildungen und Praxisbegleitung in städtischen Kindertagesstätten im Jahr 2022“ an, der am 20.07.2023 von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen wurde ([DS-434/21-26](#)).

Gesetzliche Grundlage

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben gemäß § 22a SGB VIII mit geeigneten Maßnahmen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Hierzu gehört auch, dass die Mitarbeitenden über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um ihre Aufgaben im Hinblick auf die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie die Beratung und Unterstützung von Familien erfüllen zu können.

Problem

Pädagogisches Handeln in den Kindertagesstätten erfordert die ständige Aktualisierung des theoretischen Fachwissens und die Reflexion der Praxis. Fortbildungen und Maßnahmen zur Praxisbegleitung ermöglichen den Erwerb von Fachwissen und die Erprobung und Überprüfung von Erlerntem. Sie sind zur Sicherung der pädagogischen Qualität in den Kindertagesstätten regelmäßig und dauerhaft erforderlich.

Lösung

Zu den wichtigsten Elementen für Fort- und Weiterbildung gehören die beiden Konzeptionstage, die jede Kindertagesstätte satzungsgemäß jährlich durchführt.

Die Konzeptionstage werden von den Einrichtungsteams intensiv genutzt, um eine Weiterentwicklung der konzeptionellen Arbeit voranzutreiben.

Dank geförderter Fortbildungen nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan und den internen Arbeitskreisen, durch die pädagogischen Fachberatungen organisiert und durchgeführt, konnten in 2023 vielfältige Themen angeboten werden.

Zum Aufgabenbereich Inklusion wurden u. a. die Themen „Inklusion und Haltung“ und „Autismus-Spektrums-Störung im Kindesalter“ bearbeitet.

Die Praxisbegleitung in Form von Supervision und Coaching wurde in unterschiedlichen Formen wie z. B. Teamsupervision oder Leitungsteamcoaching durchgeführt.

Kosten/Folgekosten

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Mittel in Höhe von 77.155 Euro für Fortbildungen und 21.740 Euro für die Praxisbegleitung zur Verfügung gestellt. 65.363 Euro für Fortbildungen und 30.000 Euro für Praxisbegleitung wurden verwendet. In der Summe beider Ansätze wurden 98.895 Euro zur Verfügung gestellt und 95.363 Euro verwendet.

Rüsselsheim am Main, 24.09.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister